Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Elite-Masterstudiengang "Advanced Signal Processing & Communications Engineering (ASC)" – FPOASC – an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

Vom 28. August 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Elite-Masterstudiengang "Advanced Signal Processing & Communications Engineering (ASC)" – FPOASC – an der Technischen Fakultät der FAU vom 29. Februar 2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Februar 2019, wird wie folgt geändert:

- 1. In der Aufzählung der Ermächtigungsgrundlagen werden nach dem Wort "folgende" die Worte "Fachstudien- und" eingefügt.
- 2. § 35 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisher einzige Absatz wird zu Abs. 1
 - b) Es wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:
 - "(2) Die Regelung in § 30 Satz 3 Nr. 2 **ABMPO/TechFak** findet in Bezug auf inhaltlich verwandte Studiengänge keine Anwendung."
- 3. § 38 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach dem Wort "Hochschullehrerinnen" wird das Wort "oder" durch das Wort "bzw." ersetzt.
 - b) Nach dem Wort "Mitarbeiterinnen" wird das Wort "oder" durch das Wort "bzw." ersetzt.
- 4. In § 39 Abs. 2 Satz 2 wird im Klammerzusatz die Abkürzung "SOS" durch die Abkürzung "BOS" ersetzt.
- 5. § 40 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort "aus" die Zahl "14" durch die Zahl "13" ersetzt.

- b) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach den Worten "Wegen des" werden die Worte "sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung im Kontext des Qualifikationsziels des Masterstudiengangs ergebenden" gestrichen.
 - bb) Nach dem Wort "Kompetenzgewinns" werden ein Komma und die Worte "welcher sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung im Kontext des Qualifikationsziels des Masterstudiengangs ergibt," eingefügt.

6. § 41 Satz 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nach dem Wort "hinaus" wird das Wort "Themen" wird durch das Wort "Thema" ersetzt.
- b) Nach dem Wort "Betreuende" wird das Wort "der" durch das Wort "des" ersetzt.
- c) Nach den Worten "Research Projects" wird das Wort im Klammerumfang "(Major)" eingefügt

7. § 43 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte "Die beiden 'Research Projects' (M8, M9)" durch die Worte "Das Research Project (Major) (M8) und Research Project (Minor) gemäß **Anlage 1b,** falls gewählt" ersetzt.
- b) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach der Zahl "450" wird das Wort im Klammerumfang "(Major)" eingefügt.
 - bb) Nach dem Wort "Stunden" wird das Wort im Klammerumfang "(Minor)" eingefügt.

8. § 46 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird nach den Worten "wenn alle Module M1 M" die Zahl "14" durch die Zahl "13" ersetzt.
- b) In Abs. 2 Satz 1 werden nach den Worten "Noten der Module" die Worte und Zahlen "M1 bis M6, M8 bis M10, M12 bis M14" durch die Worte und Zahlen "M1 bis M6, M8, M9 und M11 bis M13" ersetzt.
- c) In Abs. 3 werden nach den Worten "Prüfungsleistungen der Module M8" die Worte und Zahlen "bis M10, M12 bis M14" durch ein Komma und die Worte und Zahlen "M9 und M11 bis M13" ersetzt.

9. Nach § 47 Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

"(3) ¹Die zweite Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester

2020/2021 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2023 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab."

10. Die **Anlage 1a** wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 3 (Pflichtmodule) Spalte 3 (ECTS-Punkte) wird die Zahl "60" durch die Zahl "50" ersetzt.
- b) In Zeile 8 (Modul Nr. 5) Spalte 4 (Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistung) wird nach den Buchstaben und Zahlen "PL: K90 min" die hochgestellte Zahl "1" gestrichen.
- c) Zeile 12 (Modul Nr. 9) wird gestrichen.
- d) In der neuen Zeile 13 (bisheriges Modul Nr. 10) wird in Spalte 1 (Modulgruppe) Unterspalte 1 (Nr.) die Zahl "10" durch die Zahl "9" ersetzt.
- e) In der neuen Zeile 14 (bisheriges Modul Nr. 11) wird in Spalte 1 (Modulgruppe) Unterspalte 1 (Nr.) die Zahl "11" durch die Zahl "10" ersetzt.
- f) In der neuen Zeile 15 (Wahlmodule) wird in Spalte 3 (ECTS-Punkte) die Zahl "10" durch die Zahl "20" ersetzt.
- g) In der neuen Zeile 16 (bisheriges Modul Nr. 12) wird in Spalte 1 (Modulgruppe) Unterspalte 1 (Nr.) die Zahl "12" durch die Zahl "11" ersetzt.
- h) Die neue Zeile 17 (bisheriges Modul Nr. 13) wird wie folgt geändert:
 - aa) In Spalte 1 (Modulgruppe) werden in Unterspalte 1 (Nr.) die Zahl "13" durch die Zahl "12" und in Unterspalte 3 (ECTS-Punkte) die Zahl "5" durch die Zahl "15" ersetzt.
 - bb) In Spalte 3 (Semesteraufteilung der ECTS) Unterspalte 3 (3) wird die Zahl "5" durch die Zahl "15" ersetzt.
- i) In der neuen Zeile 19 (bisheriges Modul Nr. 14) Spalte 1 (Modulgruppe) Unterspalte 1 (Nr.) wird die Zahl "14" durch die Zahl "13" ersetzt.
- j) In der Fußnote 1 unterhalb der Tabelle werden nach den Worten "Klausur mit 90 Minuten Dauer" die Worte "oder einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer" angefügt.

11. Die **Anlage 1b** wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 3 (Image and Video Compression) werden in Spalte 4 (Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistung) die Buchstaben und Zahlen "PL: K90 min²" durch die Buchstaben "PL (vgl. FPO CME)" ersetzt.
- b) In Zeile 5 (Speech and Audio Signal Processing) werden in Spalte 4 (Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistung) die Buchstaben und Zahlen "PL: K90 min²" durch die Buchstaben "PL (vgl. FPO CME)" ersetzt.
- c) In der Tabelle wird unterhalb von Zeile 5 (Speech and Audio Signal Processing) folgende neue Zeile 6 angefügt:

Research Project (Minor)	10	PL (M30 min) + PL (Seminarleistung gem. § 6 Abs. 3 ABMPO/TechFak)

d) In der Fußnote 2 unterhalb der Tabelle werden die Worte "In der Regel besteht die Prüfungsleistung aus einer Klausur mit 90 Minuten Dauer." durch die Worte "Mögliche Prüfungsleistungen pro Modul sind: Klausur (60 Min., 90 Min. oder 120 Min.), mündliche Prüfung (30 Min.) oder PL (M30 min) + PL (Seminarleistung gem. § 6 Abs. 3 **ABMPO/TechFak**)." ersetzt.

12. Die **Anlage 2** wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 1 werden nach den Worten im Klammerumfang "(für ausländische Bewerberinnen und Bewerber)" das Wort "und" durch das Wort "bzw." ersetzt und nach dem Wort "Geschäftsstelle" die Worte "des Studiengangs" eingefügt.
- b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird nach dem Verweis "§ 29 Abs. 3 ABMPO/TechFak" das Wort "und" gestrichen.
 - bb) In Satz 4 Nr. 3 werden nach dem Wort "Studienverlauf" das Sonderzeichen ";" und die Worte "Besprechung anhand der Abschlussdokumente des Erstabschlusses (insbesondere Transcript of Records)" eingefügt.

¹Die zweite Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2023 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. Juli 2020 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Günter Leugering vom 28. August 2020.

Erlangen, den 28. August 2020 In Vertretung

Prof. Dr. Günter Leugering Vizepräsident Research

Die Satzung wurde am 28. August 2020 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. August 2020 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 28. August 2020.